Jugendsportordnung

Stand: Juni 2025

1. Allgemeines 3
2. Sportorganisation 3
3. Teilnahmeberechtigung 3
4. Sportverkehr 4
5. Wettkampfablauf 4
6. Jugendregeln 5
7. Schlussbestimmungen 6
8. Inkrafttreten 6

Jugendsportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (Jugendsportordnung)

1. Allgemeines

Die Jugendsportordnung fasst die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammen. Primär kommen

- die Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes (DJB-WO)
- die Sportordnung des TJV

zur Anwendung. In Bereichen, die nicht abschließend geklärt sind, trifft diese Jugendsportordnung ergänzende Bestimmungen.

2. Sportorganisation

a) Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV) sind der/die Jugendwart/in.

b) Der Verbandsjugendausschuss ist für die Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Mit der Organisation der Wettkämpfe werden Vereine beauftragt.

c) Landesveranstaltungen sind:

(1) Landesmeisterschaften der Männer/Frauen, U21 und U18, sowie der männlichen/weiblichen Jugend U15, U13 und U11
(2) Internationaler Thüringen-Pokal
(3) Sichtungswettkämpfe
(4) Landeslehrgänge (Trainingslager für Kader, Sichtungslehrgänge)

d) Jeder Wettkampf ist durch einen Sanitäter/Rettungssanitäter oder einen Arzt abzusichern.

3. Teilnahmeberechtigung

a) Allgemein

(1) Bei allen Wettkämpfen sind nur Mitglieder des TJV teilnahmeberechtigt, die im Besitz des gültigen DJB-Mitgliedsausweises (vgl. Passordnung DJB) sind, der mit gültiger Beitragsmarke und dem gültigen Kyu- oder Dangrad des DJB bescheinigt sein muss.

(2) Die Mindestgraduierung, die zur Teilnahme an Wettkämpfen berechtigt, regelt die DJB-WO.

b) Mannschaftsstartrecht

(1) Die Startbestimmungen für die Wettbewerbe ab einschließend der U15 regelt die DJB-WO.

(2) Bei Mannschaftsmeisterschaften unterhalb der Altersklasse U15 (U13/U11) können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des TJV zulässig.

(3) Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung in der Lage sein, in mindestens vier Gewichtsklassen (U11) bzw. fünf Gewichtsklassen (U13) aktiv kämpfen zu können.

c) Ausländerstartrecht und Startrechtwechsel regelt die DJB-WO.

4. Sportverkehr

a) Bei der Ausrichtung von Landesveranstaltungen sind bezüglich der Mattenfläche, des Wettkampfsystems, sowie des Wiegens die Regelungen der DJB-WO einzuhalten.

b) Altersklasseneinteilung und Gewichtsklassen

(1) Die Altersklassen U 11 bis U21 sowie die dazugehörigen Gewichtsklassen werden analog der DJB-WO beibehalten, sofern sie in dieser geregelt sind.

(2) In der Altersklasse U11 und U13 erfolgt die Einteilung in gewichtsnahe Gruppen nach Ermittlung des tatsächlichen Gewichts am Wettkampftag (gemäß DJB-WO) durch die Jugendwarte oder deren Vertreter.

(3) Mannschaftsmeisterschaften U11 und U13:

U11 männlich - Mannschaft	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43
U11 weiblich - Mannschaft	-27, -30, -33, -36, -40, -44, +44
U13 männlich - Mannschaft	-31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, +50
U13 weiblich - Mannschaft	-30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, +52

Mindestgewichte bei den Mannschaftsturnieren U11 und U13 sind:

U11 m	Klasse bis 28 kg - mehr als 23 kg	Klasse über 43 kg - mehr als 40kg
U11w	Klasse bis 27 kg - mehr als 22 kg	Klasse über 44 kg - mehr als 40
U13m	Klasse bis 31 kg - mehr als 26 kg	Klasse über 50 kg - mehr als 46 kg
U13w	Klasse bis 30 kg - mehr als 25 kg	Klasse über 52 kg - mehr als 48 kg

c) Wettkampfzeiten
analog DJB-WO

d) Auszeichnungen

(1) Die Auszeichnung der platzierten Kämpfer/innen hat in vollständigem Judogi oder kompletten Vereinsanzug zu erfolgen.

(2) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen.

(3) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Medaillen.

(4) Daneben können Urkunden und Ehrenpreise vergeben werden.

5. Wettkampfablauf

a) Beschickungsmodus/Meldung

(1) Einzelwettbewerbe

Die Meldungen zu den Landeseinzelmeisterschaften U11 bis U21 erfolgen über die Vereine. Es besteht keine Teilnahmebeschränkung hinsichtlich der Anzahl der Starter. Die gemeldeten Teilnehmer müssen Mitglied in einem Verein sein, der dem TJV angehört. Selbständige Meldungen durch einzelne Judokas sind unzulässig.

(2) Mannschaftswettbewerbe

Bei Landesmannschaftsmeisterschaften erfolgt die Meldung über die Vereine, unter Benennung der Starter. Auch hier müssen die gemeldeten Teilnehmer Mitglied in einem Verein sein, der dem TJV angehört.

Ab einschließlich der U15 gelten oberhalb der Landesmeisterschaftsebene die Meldebestimmungen gemäß DJB-WO.

Losen für Meisterschaften

Die Reihenfolge der Kämpfe wird durch Vertreter des Verbandsjugendausschusses am Veranstaltungsort ausgelost. Näheres regelt die DJB-WO.

b) Setzen

(1) Die Jugendwarte haben das Recht, in Verbindung mit dem Landestrainer, Landes-, D- und D/C Kader in Ausnahmefällen für die Landesmeisterschaften bzw. Gruppenausscheide zu setzen.

(2) Mitglieder des Landesauswahlkaders werden zu allen bundesoffenen/internationalen Turnieren und Internationalen Deutschen Meisterschaften durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer nominiert.

(3) Die Berufung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse, der Beständigkeit und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Judoka durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer. Ein Anspruch eines Judoka auf Aufstellung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft besteht nicht.

6. Jugendregeln

Es greift die DJB-WO. Folgende Regelungen werden ergänzend durch den TJV getroffen:

Mannschaftsmeisterschaften U11 und U13:

(a) Hiki-Wake im Einzelkampf

Die einzelnen Kämpfe werden bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hiki-Wake). Analog den Einzelmeisterschaften greift die DJB-WO (sofortige Hantei Entscheidung in den Altersklassen U11 und U13, kein Golden-Score).

(b) Hiki-Wake im Mannschaftskampf

Kommt es zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf (Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten) und muss ein Sieger ermittelt werden (KO-Runde), wird eine von beiden Mannschaften besetzte Gewichtsklasse zu einem Wiederholungskampf ausgelost.

7. Schlussbestimmungen

a) Die Jugendsportordnung des TJV wird durch den Verbandsjugendtag der Jugend im TJV beschlossen und bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des TJV.

b) Eine Änderung dieser Regelung kann durch den Verbandsjugendausschuss vorläufig bis zum nächsten Verbandsjugendtag in Kraft gesetzt werden.

Die Annahme bzw. Ablehnung der Änderung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

c) Sonderfälle, die durch die o. g. Sportordnungen nicht abgedeckt sind, entscheiden die Jugendwarte.

8. Inkrafttreten

Diese Jugendsportordnung tritt mit Bestätigung der Mitgliederversammlung und Beschluss durch den Jugendausschuss im Juni 2021 in Kraft.

Diese Jugendsportordnung tritt vorläufig mit Beschluss durch den Jugendausschuss im Juni 2025 in Kraft. Sie bedarf noch der Bestätigung der nächsten Mitgliederversammlung des TJV.